

Januar 2009

Eine Pressemeldung und ihr Hintergrund

Rente – Einstieg in die Altersarmut?

„Furchterregend sind die Zahlen. Sie zerschmettern die Illusion von der Gesundung der öffentlichen Finanzen. Sie lassen die Hoffnung auf eine erträgliche Belastung künftiger Generationen dahinschmelzen wie Eis in der Julisonne, wenn der Finanzwissenschaftler Bernd Raffelhüschen, Professor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, seine Berechnungen für die Zukunft vorlegt. Seine Grundthese, die er am Donnerstag bei der ‚Stiftung Marktwirtschaft‘ den Ausführungen voranstellt: Wir haben die Zukunft schon hinter uns. Soll heißen: Der dramatische Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung im Verhältnis zu Rentnern und Pensionären in den nächsten 30 Jahren kommt mit Sicherheit, weil diese Bevölkerung längst geboren ist. Daran knüpft der 50-Jährige die Frage, in welcher Höhe Rücklagen gebildet werden müssten, wenn künftige Erwerbstätige Steuern und Sozialbeiträge in heutiger Höhe zahlen und künftige Ruheständler Leistungen in heutiger Höhe erhalten sollen. Eine solche Gleichbehandlung der Generationen erforderte nach Berechnungen des Freiburgers knapp vier Billionen Euro (4000 Milliarden), mehr als das Anderthalbfache der deutschen Gesamtwirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt, BIP) im vergangenen Jahr. .../... Beispiel: Zur nachhaltigen Finanzierung künftiger Beamtenpensionen (die in den Haushalten nicht auftaucht) bedürfte es heute Rücklagen in Höhe von 600 Milliarden Euro. Da diese nicht vorhanden sind, trifft die Nachhaltigkeitslücke Kinder und Enkel mit aller Wucht.“

(Quelle, „Kölner Stadt-Anzeiger“, Juli 2008)

Inhalt

Risiko Altersarmut	2 – 3
„Rente mit 67“	3 – 4
Sachzwang Demografie?	5
Private Vorsorge – pro und contra	6 – 8
Modell Bürgerversicherung	9
Erwerbsminderungsrente reformbedürftig	10 – 11
Fragen an Sozialethiker Friedhelm Hengsbach	12 – 13
Literatur	14

Risiko Altersarmut

Bis zum Jahr 2020 wird die gesetzliche Rente für einen Modellrentner („Eckrentner“ mit 45 Jahren Beitragszahlung aus Durchschnittsverdienst) auf nur noch gut 46 % des durchschnittlichen Arbeitseinkommens sinken (jeweils nach Abzug von Sozialbeiträgen und vor Abzug von Steuern). Im Jahr 1998 betrug der entsprechende Wert noch 53,6 %. Dies zeigt die Grafik auf der nächsten Seite, die Modellrechnungen der Bundesregierung für das zukünftige Rentenniveau wiedergibt. Ursache für die bevorstehenden Rentenniveausenkungen sind die in den letzten Jahren beschlossenen Änderungen der Rentenformel.

Was das in Euro ausgedrückt heißen kann, zeigt die folgende Überschlagsrechnung: Der Modell-„Eckrentner“ bekam im Jahr 2006 eine Rente in Höhe von knapp 1070 Euro ausgezahlt (nach Abzug von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung, jeweils für die alten Bundesländer). Hätte das Rentenniveau damals die Höhe des Niveaus von 2020 gehabt, hätte er nur gut 940 Euro ausgezahlt bekommen.

Die in der Vergangenheit beschlossenen Änderungen der Rentenformel führen nicht nur zu einem Sinken des Rentenniveaus in Zukunft. Sie sind auch – zusammen mit geringen Lohnzuwächsen – die Ursache dafür, dass bereits in den letzten Jahren die Renten aufgrund der Nullrunden in 2004, 2005 und 2006 und der geringen Erhöhung in 2007 preisbereinigt gesunken sind.

Zu der gesetzlichen Rente wird bei einer Reihe von Rentnern eine Rente aus der privaten oder betrieblichen bzw. tariflichen Altersvorsorge hinzutreten, die die Gesamtrente erhöht. Aber selbst wenn der Modell-„Eckrentner“ die Riester-Förderung für die private Altersvorsorge in vollem Umfang in Anspruch nimmt, wird sein Gesamtversorgungsniveau im Jahr 2020 mit insgesamt 50 % immer noch unter dem Niveau des Jahres 1998 mit 53,6 % liegen, wie die Abbildung auf der nächsten Seite zeigt.

Zudem sind gerade Hartz IV-Bezieher oder Niedriglohn-Arbeiter oft trotz hoher staatlicher Zuschüsse nicht in der Lage, zusätzlich privat vorzusorgen. Von der betrieblichen bzw. tariflichen Vorsorge können diese Gruppen auch regelmäßig nicht erfasst werden.

Erwerbstätige, die die Modell-Annahmen des „Eckrentners“ nicht erreichen, werden in Zukunft noch niedrigere gesetzliche Renten zu erwarten haben.

Insbesondere Niedriglohn-Bezieher und Erwerbstätige mit Lücken in der Sozialversicherungs-Biografie werden zukünftig stärker von Altersarmut bedroht sein.

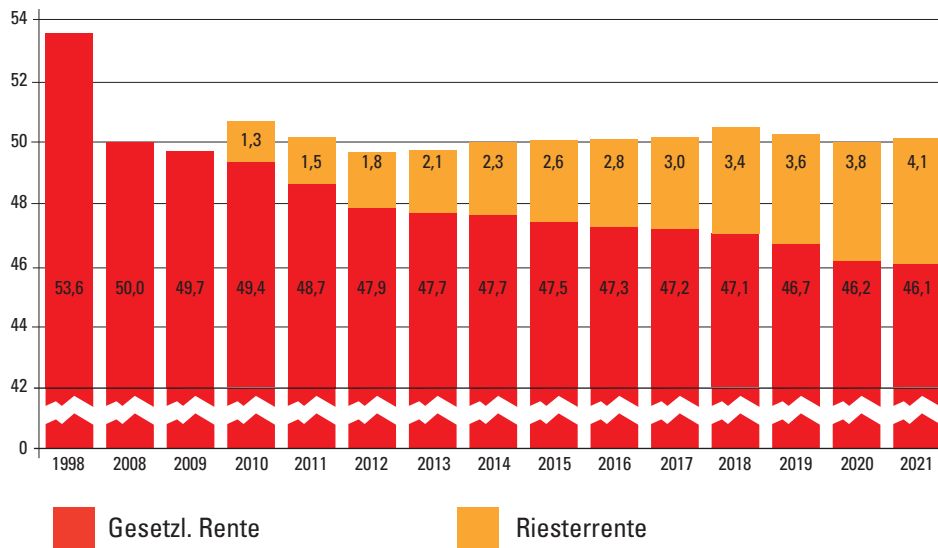
Am Anfang der deutschen Sozialgesetzgebung stand eine Willenserklärung:

Die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 in der damals geltenden Schreibweise:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. thun kund und fügen hiermit zu wissen .../... .../... Deshalb und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. In unseren darauf gerichteten Bestrebungen sind Wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiß und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstages ohne Unterschied der Parteistellungen. In diesem Sinne wird zunächst der von den verbündeten Regierungen in der vorigen Session vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle mit Rücksicht auf die im Reichstag stattgehabten Verhandlungen über denselben einer Überarbeitung unterzogen, und die erneute Berathung desselben vorzunehmen. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge als ihnen bisher hat zu Theil werden können.“

(Quellensammlung zur Geschichte der Sozialpolitik, 2. Abt., Bd.1, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt 2003, S. 61, und Archiv Mews - Faksimile der Handschrift in Sütterlin)

Versorgungsniveau (gesetzliche Rente und Riester-Rente) nach Abzug von Sozialbeiträgen und vor Abzug von Steuern¹



¹ Rente nach Abzug der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge und vor Versteuerung bezogen auf das durchschnittliche Arbeitseinkommen nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und vor Versteuerung.

Der private Altersvorsorgeaufwand steigt von 1 % in 2002 auf 4 % in 2008. Für die Riesterrente wird angenommen, dass diese mit 4 % pro Jahr verzinst wird und wie die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst wird. Nicht berücksichtigt sind die im April 2008 beschlossenen Anpassungsminderungen für 2008 und 2009, die in den Jahren 2012 und 2013 nachgeholt werden sollen.

Quelle: Soziale Sicherheit, Heft 5/2008; Rentenversicherungsbericht 2007 der Bundesregierung, S. 39

„Rente mit 67“

Armut und sozialer Abstieg drohen nicht erst im Rentenalter, sondern schon vor Erreichen der Altersrente, wenn die Gesundheit nicht mitmacht und Menschen vor Erreichen des regulären Renteneintrittsalters aus dem Erwerbsleben gedrängt werden.

In Zukunft wird die „Rente mit 67“ und das Auslaufen der vorgezogenen „Altersrente wegen Arbeitslosigkeit“ den Zeitraum verlängern, den diese Menschen bis zum Eintritt in die Altersrente überbrücken müssen. Daher wird – unter Annahme eines konstanten Erwerbsaustrittsalters – ein **größerer Teil der arbeitslosen Betroffenen vor der Altersrente aus ALG I in ALG II abrutschen**.

Es ist zudem zu erwarten, dass die Zahl der Betroffenen ansteigen wird. Immer weniger Versicherte werden von der Ausnahmeregelung erfasst, gemäß der für vor 1961 Geborene auch bei Berufsunfähigkeit eine teilweise Erwerbsminderungsrente als Berufsschutzrente geleistet wird. Der Anstieg nicht-versicherungspflichtiger Beschäftigungsformen lässt zudem die Zahl der Erwerbstätigen steigen, die die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erwerbsminderungsrente nicht erfüllen.

Einen gegenläufigen Faktor stellt langfristig der prognostizierte Rückgang des Arbeitsangebotes dar, der die Arbeitsmarktsituation allgemein und damit auch die Situation gesundheitlich beeinträchtigter Älterer verbessern könnte. Auch die bereits beschlossenen gezielten arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen könnten deren Situation verbessern.

Bismarck hatte handschriftlich in die Botschaft hineinkorrigiert:

„Schon im Februar d.J. haben wir Unsere Überzeugung aussprechen lassen, dass die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sei.“

(„In die Zukunft gedacht – Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte“, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 6.Auflage 2006, Seite 38 f.)

„Für eine Vielzahl von ArbeitnehmerInnen mit heute typischen unsteten Erwerbsbiografien ist eine Kappung der Sozialversicherungsrenten in dieser Größenordnung ein Einkommensabsturz ins Bodenlose, der bei den angespannten Privatbudgets auch nicht durch private Vorsorge kompensiert werden kann.“

(Andreas Bachmann: „Privatisierung und aktivierender Staat“, S. 91)

„In den 60er, 70er Jahren hatten etwa zehn Prozent der Erwerbsbevölkerung unsichere Erwerbsverhältnisse mit in der Regel niedrigen Einkommen. Heute sind es 40 Prozent, und wir müssen davon ausgehen, dass schon in wenigen Jahren der Anteil bei 50 Prozent liegen wird und das weiter wachsend.“ (Prof. Dr. Meinhard Miegel, Interview im Zusammenhang mit einer Plusminus-Sendung des Hessischen Rundfunks am 13.11.2007)

Homepage der Sendung : www.daserste.de/plusminus

„Sie muss sich darauf einstellen, dass sie entweder Grundsicherung bezieht, oder dass sie von einer dritten Gruppe wie Kindern und ähnlichen Personengruppen unterhalten wird. Sie wird nicht in der Lage sein, mit ihrem Renteneinkommen ihren Lebensunterhalt im Alter zu bestreiten. Das ist ausgeschlossen.“

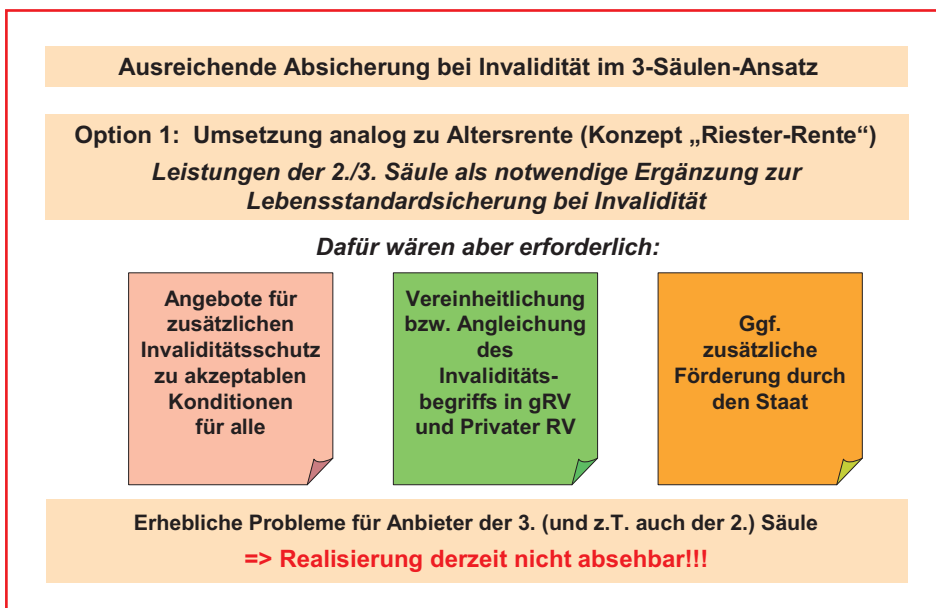
(Miegel a.a.O. zur Gruppe der Menschen mit unsteter Erwerbsbiografie)

Unabhängig davon ist es dringend notwendig, die Absicherung im Falle gesundheitlicher Beeinträchtigungen zu verbessern. Dies kann theoretisch über eine Ausweitung der privaten Vorsorge, über tarifliche bzw. betriebliche Regelungen oder über staatliche Sozialpolitik geschehen.

Private Versicherungsanbieter richten die Versicherungskonditionen für Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen am individuellen Risiko eines Versicherungsnehmers aus. Es existieren keine Regulierungen, die das Angebot eines Standardversicherungsproduktes ohne Risikoaufschläge gewährleisten und durch einen Kontrahierungszwang absichern. Erwerbstätige in körperlich anspruchsvollen Tätigkeiten müssen daher relativ hohe Versicherungsprämien zahlen. Ein 25jähriger Dachdecker ohne Vorerkrankungen muss z. B. mit einer monatlichen Prämie von 171 Euro für eine qualitativ hochwertige Berufsunfähigkeitsversicherung rechnen.¹ Die – vertraglich nicht fixierte – Überschussbeteiligung senkt die aktuell tatsächlich zu zahlende Prämie auf 159 Euro. Bei Vertragsabschluss in einem höheren Alter fallen deutlich höhere Prämien an. Bei Vorerkrankungen wird oft nur ein eingeschränkter oder gar kein Versicherungsschutz gewährt. Oft werden auch nur Versicherungen bis zum 55. oder 60. Lebensjahr angeboten. Eine Versicherungsprämie von monatlich 159 Euro bedeutet für einen Arbeitnehmer mit einem Bruttojahreseinkommen von 30.000 Euro, dass seine Ausgaben für die soziale Absicherung von gut 20 Prozent seines Bruttoeinkommens, die für die gesetzliche Sozialversicherung anfallen, auf 27 Prozent ansteigen.

¹Prämie für eine Berufsunfähigkeitsversicherung, Laufzeit bis zum 67. Lebensjahr, Rentenhöhe 1000 € Beitragsdynamik 2,25 %, Versicherungsnehmer bei Vertragsabschluss ohne Vorerkrankungen. Ausgewählt wurde ein Anbieter und ein Tarif mit einer Konditionengestaltung, die von Verbraucherzentralen empfohlen wird.

Vor diesem Hintergrund ist die **staatliche Sozialpolitik** gefordert. Die IG BAU erneuert in diesem Zusammenhang ihre grundsätzliche Kritik an der Rentenpolitik der letzten Jahre und setzt dieser Politik ihr Konzept der Bürgerversicherung für die Absicherung im Alter und bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen entgegen. Die gesetzliche Rentenversicherung muss auf alle Erwerbstätigen, die derzeit keinem Sicherungssystem angehören und die ein besonderes Schutzbedürfnis aufweisen ausgeweitet werden. Gleichzeitig muss der Zugang zur Erwerbsminderungsrente erleichtert und müssen Abschläge, die heute bei einer Inanspruchnahme der Erwerbsminderungsrente vor dem 63. Lebensjahr vorgenommen werden, abgeschafft werden (siehe auch Seite 10).



Quelle: Dr. R. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Sachzwang Demografie?

In den nächsten Jahrzehnten wird der Anteil Älterer an der Bevölkerung in Deutschland zunehmen. Dieser demografische Trend und seine Folgen werden oft dramatisiert und instrumentalisiert, um die Verschlechterungen im gesetzlichen Rentensystem – oder alternativ drastisch steigende Sozialabgaben – als Resultat eines scheinbar unabwendbaren Sachzwanges darzustellen.

Richtig ist: Der demografische Trend bestimmt die altersmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung – also die Zahl Älterer, die Zahl Jüngerer und die Zahl von Personen im erwerbsfähigen Alter. Damit bestimmt er unmittelbar die potenzielle Zahl von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – nicht aber die tatsächliche Zahl von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und damit auch nicht, wie viele Versicherte letztlich die Rente eines Ruheständlers finanzieren müssen. Wie viele potenzielle Beschäftigte auch tatsächliche sozialversicherungspflichtig Beschäftigte werden, wird vielmehr auch durch wirtschaftspolitische Faktoren beeinflusst – z. B. durch die Zahl der Arbeitslosen, den Anteil der sozialversicherungsfreien Beschäftigung, die Beschäftigungsbeteiligung von Frauen oder die Teilzeitquote. Alle diese Faktoren können wirtschaftspolitisch beeinflusst werden, um den Folgen des demografischen Trends entgegenzuwirken und seine Auswirkungen auf das Verhältnis von tatsächlichen Beitragszahlern zu Rentnern und damit auf die gesetzliche Rentenkasse abzumildern.

Außerdem ist für die Finanzsituation der gesetzlichen Rentenkasse nicht allein die Zahl der tatsächlichen Erwerbstätigen (erst Recht nicht die Zahl der potenziellen Erwerbstätigen) und der Rentenbezieher entscheidend. Sie wird auch davon beeinflusst, welche Einkommen in welchem Umfang zur Finanzierung beitragen – also auch durch die Beitragsbemessungsgrenze und die Definition der beitragspflichtigen Einkommen.

Die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze, der Einbezug weiterer Einkommen (z.B. Vermögenseinkommen), eine Leistungsgewährung nach einem modifizierten Äquivalenzprinzip sowie die Einbeziehung weiterer Bevölkerungskreise könnten die Folgen der demografischen Entwicklung für die Rentenkassen abmildern. Entsprechend weniger stark würde der Beitrag steigen, den sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige zur Versorgung Älterer leisten müssten. Damit wird auch deutlich, dass die Bewältigung des demografischen Wandels im Solidarsystem der gesetzlichen Rentenversicherung auch eine Verteilungsfrage ist – nicht nur zwischen Alt und Jung, sondern auch zwischen Arm und Reich.

„Ein erheblicher Teil der Finanzierungsprobleme für die sozialen Sicherungssysteme (ist) nicht der demografischen Entwicklung, sondern den veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen geschuldet (...). Dazu gehören sinkende Lohnquoten und eine hohe Arbeitslosigkeit. Darüber hinaus wird der von der Unternehmensseite angestrebte Rückzug aus der paritätisch finanzierten Sozialversicherung die Validität der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherungen weiter verschlechtern.“

Klaus Bingler/Prof. Dr. Gerd Bosbach: Kein Anlass zu Furcht und Panik. Fakten und Mythen zur „demografischen Katastrophe“, in: Deutsche Rentenversicherung, H. 11-12/2004, S. 725

„Wir haben die reichsten Rentner, die es in Deutschland je gab. Aber unser Hauptproblem verursacht nicht die Generation unserer Kinder, sondern unsere eigene, die geburtenstarken Jahrgänge. Unsere Ansprüche an die staatlichen Sicherungssysteme hätten nur eingelöst werden können, wenn wir mehr Kinder gehabt hätten. Deshalb muss es unser Ziel sein, die soziale Sicherung auf eine Basis zu stellen, die für unsere Kinder akzeptabel ist. Denn wenn im anderen Fall die Sozialversicherungsbeiträge einmal auf 50 oder 60 Prozent gestiegen sind, werden unsere Söhne und Töchter über unsere Rentenbezüge, unsere Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsleistungen sprechen wollen.“
(Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, Interview in „ProFirma, Das Wirtschafts-magazin für den innovativen Mittelstand“, Februar 2006, S. 70)

„Dass die Alterung der Gesellschaft die Finanzierung der Sozialversicherung gefährden wird, ist seit Anfang der Siebzigerjahre bekannt. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit, vor allem in den Neunzigerjahren, hat die kurz- und langfristigen finanziellen Probleme aller Zweige der Sozialversicherung noch vergrößert. Die Politik hat viel zu spät und dann auch nur unzulänglich reagiert. Diese Politik setzt sich nun auch noch fort mit der nicht von der Rentenformel gedeckten Rentenerhöhung zur Jahresmitte, mit dem Beschluss der CDU-Gremien, eine Art Mindestniveau für die Renten vorzugeben und mit den Plänen der SPD, die Förderung der Frühverrentung um (zunächst?) fünf Jahre zu verlängern.

Es erscheint notwendig, Politik und Bürger daran zu erinnern, dass die Stabilisierung der Sozialversicherung, vor allem des Alterssicherungssystems, voraussetzt, das Leistungsniveau behutsam abzubauen und die Phase der Erwerbstätigkeit der Menschen zu verlängern. Daran führt kein Weg vorbei. Wer diesen Weg blockiert, bürdet der Generation der Enkel nicht tragbare Lasten auf und provoziert Radikallösungen.“

(Walter Kannengießer in „zahnärztlichen mitteilungen“ Nr. 16 vom 16.08.08, S.)

Private Vorsorge – pro und contra

„Als Ergänzung der gesetzlichen Rente steht die kapitalgedeckte Altersvorsorge zur Verfügung. Sie beinhaltet zwar ebenfalls Risiken, doch sind diese, wie gezeigt wird, durchaus geringer als die Renditerisiken der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Risiken von Kapitalanlagen lassen sich durch einfache Strategien erheblich vermindern. Eine zentrale Rolle spielen die Langfristige Anlage der Altersvorsorge und der Effekt der Mittelung der Einstandspreise („cost-average-effect“), der durch die regelmäßige Investition von Sparbeiträgen entsteht. Entnahmepläne in der Rentenphase mindern ebenfalls die Renditerisiken. Für längere Anlagehorizonte können daher ohne teure Finanzinstrumente negative reale Renditen ausgeschlossen werden.

Bei einem Anlagehorizont von 30 Jahren betrug in der Bundesrepublik die niedrigste Rendite eines reinen DAX-Portfolios 3,1 Prozent, während die mittlere Rendite sogar bei 6,6 Prozent lag. Spitzenwerte von 10 Prozent waren nicht selten. Hierbei wurden sogar gängige Verwaltungskosten unterstellt. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich in der Langfristanlage ebenfalls ansehnliche Renditen in einem Band zwischen 3 und 4 Prozent (ebenfalls inflationsbereinigt). Vergleicht man dies mit den Renditen der gesetzlichen Rentenversicherung, dann erscheint das Risiko der gesetzlichen Rente als eher höher.“

(Prof. Dr. Reinhold Schnabel, Adrian Ottnad: „Gesetzliche und private Altersvorsorge“, Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA), Köln 2008, S. 4 f.)

„Die Renditeentwicklung ist daher definitiv kein Anlass, das System der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich in Frage zu stellen, zumal mit den aktuellen Reformen faktisch alle wichtigen Maßnahmen umgesetzt wurden, um die Rentenversicherung dauerhaft gegen die in der Bevölkerungsalterung angelegten Probleme abzusichern.“

.../ ...

(Dr. Herbert Rische in Pressemitteilung der Deutschen Rentenversicherung Bund v. 25.08.08)

„Insbesondere bringt das DIA bei seinen Renditeberechnungen auch eine zukünftige Geldentwertung in Ansatz, was notwendigerweise zu niedrigeren realen Renditen führt. Bei Altersvorsorgeprodukten der Finanz- und Versicherungswirtschaft lassen die Anbieter bei ihren Renditeberechnungen die Inflation jedoch regelmäßig unberücksichtigt. So gibt es nach Informationen der Zeitschrift „Finanztest“ keinen Lebensversicherer, der in seiner jährlichen Versicherungsstandsmittelung eine inflationsbereinigte voraussichtliche private Rente ausweist.

Problematisch ist auch der vom DIA vorgenommenen Vergleich der Rendite in der gesetzlichen Rentenversicherung mit Renditen von Finanzprodukten wie Anleihen und Fonds. Bei der Berechnung der Renditen dieser Produkte hat das DIA das biometrische Risiko der Langlebigkeit vollkommen ausgeblendet. Während die Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Lebensende gezahlt wird, kann bei solchen Kapitalmarktprodukten die Absicherung im Rentenalter nur so lange reichen, wie Vermögen vorhanden ist.“

(Pressemitteilung der Deutschen Rentenversicherung Bund v. 25.08.08)

Rentable Rentenbeiträge

Rentenbeginn	1.1.2006	1.1.2010	1.1.2020	1.1.2030	1.1.2040
Rendite für Männer, ledig	3,5 %	3,2 %	2,6 %	2,6 %	2,7 %
Rendite für Frauen	4,1 %	3,8 %	3,2 %	3,1 %	3,2 %

Hinweis: Die Rendite für verheiratete Männer entspricht in etwa der Rendite für Frauen.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

„Die gesetzliche Rentenversicherung war und bleibt mit großen, wirtschaftlichen und politischen Risiken verhaftet. Dies zeigt sich an dem erheblichen Rückgang der Renditen sowohl im Zeitverlauf als auch im Vergleich der einzelnen Geburtsjahrgänge.

.../... Eine reine private Vorsorge würde bei ähnlichem Risiko deutlich höhere Altersrenten bieten. Dies hat in den letzten 55 Jahren für die unterschiedlichsten Geburtsjahrgänge gegolten und gilt auch in Zukunft.

.../... Eine Mischung aus privater Vorsorge und Umlageverfahren senkt sogar das Risiko der gesamten Altersvorsorge und erhöht gleichzeitig die Rendite. Daher führt die verstärkte private Vorsorge, die durch die Riesterreformen eingeleitet wurde, zu einer klaren Win-Win-Situation für die Versicherten.“

(Schnabel/Ottvad, a.a.O. S. 8)

„Warum wird in einer nahezu gleichgeschalteten Öffentlichkeit die immer gleiche Botschaft verkündet: 'Jetzt hilft nur noch private Vorsorge, die staatliche Rente bringt es nicht mehr?' Die Erklärung ist einfach und in der modernen Mediengesellschaft auch schlüssig: Den organisierten Wirtschaftsinteressen, der Finanzindustrie, den Banken und Versicherungen ist es gelungen, mit einer professionellen Strategie das Nachdenken über die Frage der besten Altersvorsorge total zu bestimmen. Das konnte nur gelingen, weil in einer großen PR-Aktion sowohl die entscheidenden Teile der Wissenschaft wie auch der Publizistik „gekeilt“ wurden.“

(Albrecht Müller: „Die Reformlüge“ – München 2004, S.140)

„Riester-Rente boomt weiter – fast eine halbe Million Neuabschlüsse im 2. Quartal – .../... Durch das neue Eigenheimgesetz wird Riester-Sparen jetzt noch attraktiver. So wird selbst genutztes Wohneigentum besser in die Riesterförderung einbezogen. Künftig werden auch Tilgungsbeiträge zur Abbezahlung eines Baukredits mit Riester-Zulagen gefördert. Zudem kann das gesamte Riester-Kapital zur Anschaffung oder Entschuldung einer Immobilie oder zu Beginn der Auszahlungsphase zur Entschuldung einer bereits in der Vergangenheit angeschafften Wohnung aus dem Altersvorsorgevertrag entnommen werden. Die nachgelagerte Besteuerung des in der Immobilie gebundenen geförderten Kapitals wird durch Bildung eines fiktiven Wohnförderkontos gewährleistet. Die Neuregelungen gelten rückwirkend ab 1. Januar 2008“

(Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales am 25. August 2008)

„Die Praxisberichte der Stuttgarter Verbraucherzentrale zum Thema Riester sind ernüchternd. Wenn ein großer Teil der von den Sparern eingezahlten Beiträge und der staatlichen Zuschüsse nicht auf dem Altersvorsorgekonto ankommt, dann ist der Zweck der Riester-Rente verfehlt. Diese wurde nicht konzipiert, um die Gewinne der Versicherer zu mehren und das Provisionskonto der Vermittler wachsen zu lassen, sondern um zur Altersvorsorge von Millionen von Bürgern beizutragen. Die Beratung und der Verwaltungsaufwand der Versicherer müssen zwar honoriert werden, wenn aber die Verbraucherschützer Kostenquoten von 44 Prozent errechnen und bei einem Anbieterwechsel die Versicherung fast das gesamte Kapital einbehält, dann ist das Abzocke.“

(„Stuttgarter Zeitung“, 26.08.08)

„Der Einzelne muss wissen, was er durch private Vorsorgemaßnahmen noch ansparen kann an zusätzlichem Vermögen für das Alter. Die Kluft kann ganz beträchtlich sein. Wenn einer wirklich nur niedriges Erwerbseinkommen hat, dann hat er eine extrem niedrige Rente. Entsprechend groß ist die Lücke, die aufgefüllt werden müsste. Aber gerade diese Gruppe braucht keine besonderen Anstrengungen zu unternehmen, um jetzt diese Lücke zu füllen, denn die Grundsicherung wird in aller Regel höher sein als das, was sie durch Rentenanspruch und eigene Ersparnisse, eigene Vermögensbildung aufbauen kann.“

(Meinhard Miegel, Plusminus-Interview, a.a.O.)

Nach den Zahlen der Deutschen Rentenversicherung Bund sind im zweiten Quartal 2008 484.000 neue Verträge abgeschlossen worden. Insgesamt riestern jetzt nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mehr als 11,5 Millionen Bundesbürger.

„Riestern lohnt sich auf jeden Fall für den Staat. Denn wenn Menschen Vermögen gebildet haben, gleichgültig, vor welchem Hintergrund, dann trägt das Gemeinwesen später, wenn diese Menschen alt geworden sind, geringere Lasten, weil ja eine breitere Vermögensgrundlage vorhanden ist. Für den Einzelnen stellt sich die Rechnung ganz anders dar. Der Einzelne wird häufig feststellen müssen, dass sein Rentenanspruch plus das, was er sich da aufgebaut hat, immer noch unter der Grundsicherung liegt; und das heißt, er muss so oder so einen Grundsicherungsantrag stellen, und da macht es einen geringen Unterschied, ob er nun sagt: Ich bekomme aus der Grundsicherung noch 100 oder 120 Euro oder ich bekomme 160 oder 200 Euro.“

(Meinhard Miegel, Plusminus-Interview, a.a.O.)

„Die Finanzindustrie will den Durchbruch für ihre Produkte erzielen, indem sie das Vertrauen in die gesetzliche Rente untergräbt. Millionen Menschen brauchen diese Rente aber noch, sie brauchen auch die Bereitschaft der Beitragszahler, weiterhin ihren Obolus zu entrichten. In diesem Kontext darf ein verantwortlicher Politiker nichts tun, was das Vertrauen weiter zerstört. Es gibt keinen Grund, das Umlageverfahren und die gesetzliche Rentenversicherung der Erosion preiszugeben, wie das zur Zeit geschieht.“

(Albrecht Müller: „Die Reformlüge“ – München 2004, S.140)

Modell Bürgerversicherung

Das IG BAU-Rentenkonzept sieht nicht nur vor, den versicherten Personenkreis zu erweitern, sondern auch andere Einkommensarten zu Beiträgen für die gesetzliche Rentenversicherung heranzuziehen.

Hier geht es um Erträge aus Vermögen, Vermietung und Verpachtung sowie alle sonstigen zu versteuernden Einkommensarten.

Gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit, aber auch wegen der demografischen Veränderungen zeigt sich, dass die Finanzierung der sozialen Sicherung allein über die Arbeitseinkommen nicht mehr zeitgemäß ist. Die Arbeitgeber dürfen dabei nicht aus der Verantwortung entlassen werden. Die Beiträge, die auf Einkommen abhängiger Beschäftigter gezahlt werden, sollen weiterhin paritätisch finanziert werden.

Wenn andere Einkommensarten mit einbezogen werden, ist es umso wichtiger, die Beitragsbemessungsgrenze aufzuheben, oder sie zumindest kräftig anzuheben, um eine gerechte Verteilung der Belastung zu erreichen. Sonst würden ausschließlich diejenigen zusätzlich belastet, deren Arbeitnehmereinkommen unterhalb der jetzt geltenden Beitragsbemessungsgrenze liegen. Mit einer Reform, die sich an diesen von der IG BAU vorgeschlagenen Eckpunkten orientiert, könnte die gesetzliche Rentenversicherung auf eine zukunftsfähige Grundlage gestellt werden. Das wäre ein wichtiger, längst überfälliger Schritt zu mehr Solidarität in der Gesellschaft.

„Eine Einbeziehung weiterer Personengruppen in die umlagefinanzierte Rentenversicherung ist daher der falsche Weg. ... Die kapitalgedeckten Elemente der Altersvorsorge müssen – entsprechend einer langjährigen Forderung der FDP – weiter gestärkt werden. Die Studie des Instituts für Altersvorsorge weist zu Recht auf die erheblichen politischen Risiken für die Versicherten in der Gesetzlichen Rentenversicherung hin. Insbesondere für jüngere Versicherte fallen die bei Renteneintritt tatsächlich gezahlten Renten oft deutlich niedriger aus, als das, was zuvor mit den jährlichen Renteninformationen prognostiziert wurde. Wer sich allein auf die gesetzliche Rente verlässt, kann seinen Lebensstandard im Alter nicht halten.“

(Heinrich L. Kolb, Sozialpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion Heinrich L. Kolb in einer Pressemitteilung am 26.08.08)

„Der Zuwachs an Wirtschaftsleistung ist in den vergangenen drei Jahren ganz überwiegend den Beziehern von Gewinn- und Vermögenseinkommen zugeflossen. Insbesondere die Unternehmen konnten ihre Gewinne stark steigern. Die realen Nettolöhne je Beschäftigten sind dagegen im zu Ende gehenden Aufschwung um 3,5 Prozent gesunken – ungeachtet der stärkeren Lohnentwicklung in den vergangenen Monaten.“

(Untersuchung Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Pressemitteilung vom 28. August 2008)

„Eine solidarische „Bürgerversicherung“. Wie sie hier skizziert wird, bedeutet allerdings keinen Systemwechsel. Vielmehr verschwände der Widerspruch, dass sich fast nur abhängig Beschäftigte im sozialen Sicherungssystem befinden und auch nur bis zu einem Monatseinkommen von höchstens 5.250 EUR (2006). Über diese Bemessungsgrenze hinaus entrichten Versicherte (und ihre Arbeitgeber) überhaupt keine Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung. Die Gesetzliche Krankenversicherung und die Soziale Pflegeversicherung können sie bei Überschreitung der Versicherungspflicht- bzw. -fluchtgrenze von 3.937,50 EUR (2006) sogar verlassen.“

Mit dieser systemwidrigen Begrenzung der Solidarität auf Normal- und Schlechterverdienende muss die Bürgerversicherung brechen.“

(Christoph Butterwegge, „Krise des Sozialstaats“, S. 291)

„Durch die Berücksichtigung anderer Einkunftsarten würde der Tatsache endlich Rechnung getragen, dass Arbeitseinkommen für die Mehrheit der Bevölkerung nicht mehr die einzige und häufig nicht die wichtigste Lebensgrundlage bilden. Daraus ergibt sich die Frage, warum der riesige private Reichtum nicht stärker an der Finanzierung des sozialen Sicherungssystems beteiligt werden sollte.“

(Butterwegge a.a.O. S. 291)

Artikel in „Soziale Sicherheit“, Heft 9/2008

Verschleiß darf nicht zum Armutsrisiko werden Reform der Erwerbsminderungsrente überfällig

Die rentenpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung der vergangenen Jahre lassen die künftigen Rentenansprüche der Erwerbstätigen von heute sinken. Der so genannte Modell-Eckrentner bekam im Jahr 2006 eine Rente von knapp 1.070 Euro netto vor Steuern ausbezahlt – hätte das Rentenniveau von 2020 gegolten, wären es lediglich 940 Euro gewesen.

Das gilt aber nur für Erwerbstätige, die ein Leben lang in die Rentenkasse einzahlen konnten. Vielen Menschen droht der soziale Abstieg, weil sie schon lange vor Erreichen des regulären Rentenalters aus dem Arbeitsleben ausscheiden müssen – entweder durch Arbeitslosigkeit oder aufgrund gesundheitlicher Probleme. Mehr als jeder dritte Bauarbeiter, der im Jahr 2006 in Rente ging, bekam nur eine Erwerbsminderungsrente. Im Vergleich zum Durchschnitt der übrigen Berufe waren Menschen, die vor ihrer Rente in Bauberufen gearbeitet haben, damit knapp doppelt so häufig Erwerbsminderungsrentner.

Nun ist die Erwerbsminderungsrente nicht eben üppig. Im Jahr 2006 betrug die durchschnittlich bewilligte Erwerbsminderungsrente 675 Euro netto vor Steuern im Monat für eine Vollrente. Der Zahlbetrag liegt mehr als 100 Euro unter der Armutsrisikogrenze für Alleinstehende. Diese wird im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung mit netto 781 Euro beziffert.

Dazu kommt noch: Viele Menschen mit massiven gesundheitlichen Problemen haben gar keinen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente. Die Zugangsvoraussetzungen dafür sind in den letzten Jahren immer weiter verschärft worden. Zum einen ist die gesetzliche Absicherung gegen Berufsunfähigkeit für nach 1960 Geborene abgeschafft worden. Zum anderen wurden die medizinischen Kriterien für den Erhalt einer gesundheitsbedingten Rente verschärft. Krankheiten des Skeletts der Muskeln und des Bindegewebes sind in den Bauberufen besonders verbreitet. Aber es wurden im Jahr 2006 im Vergleich zu zehn Jahren vorher 70 Prozent weniger Renten für gesundheitlich beeinträchtigte männliche Erwerbstätige aufgrund dieser Krankheiten bewilligt.

Künftig werden es immer mehr Menschen sein, die vor Eintritt in die Altersrente auf relativ niedrige Arbeitseinkommen aus einfachen Tätigkeiten angewiesen oder arbeitslos sein werden. Der Altersübergangsforscher Matthias Knuth sieht viele dieser Arbeitnehmer in einer ausweglosen Situation gefangen: Für die Rente zu jung, für die Erwerbsminderungsrente zu gesund und für den Arbeitsmarkt nicht gesund genug.

Körperlicher Verschleiß darf aber nicht auch noch zum sozialen Abstieg führen. Deshalb muss die Erwerbsminderungsrente reformiert werden. Erforderlich ist ein erleichterter Zugang zur Erwerbsminderungsrente für ältere Arbeitnehmer, die vielfältigen gesundheitlichen Einschränkungen unterliegen, nur noch leichte Tätigkeiten verrichten können und deshalb keinen Arbeitsplatz finden.



*Klaus Wiesehügel
ist Vorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt*

Darüber hinaus sollte auch für jüngere Jahrgänge eine Absicherung im Falle der Berufsunfähigkeit geschaffen werden. Wer eine schlechter bezahlte Tätigkeit ausübt, weil er aus gesundheitlichen Gründen in seinem ursprünglichen Beruf nicht mehr arbeiten kann, soll den Einkommensverlust wenigstens zum Teil ausgeglichen bekommen. Dies könnte z. B. durch eine Teil-Erwerbsminderungsrente geschehen, deren Anteil an einer vollen Erwerbsminderungsrente dem Anteil des Einkommensverlustes vom ursprünglichen Einkommen entspricht. Liegt das neue Einkommen z. B. 40 Prozent unter dem vorherigen Einkommen, würde eine 40-prozentige Teilrente gezahlt. Damit würde eine zielgenaue Absicherung gegen den sozialen Abstieg bei Berufsunfähigkeit geschaffen, die gleichzeitig Arbeitsanreize setzte.

Schließlich muss das Niveau der Erwerbsminderungsrenten angehoben werden. Wer heute vor dem 63. Lebensjahr in Erwerbsminderungsrente geht, muss Abschläge bis zu 10,8 Prozent hinnehmen – bis zum Lebensende. Diese Praxis hat das Bundessozialgericht kürzlich in einem Urteil als rechtmäßig bewertet (vgl. SozSich 8/2008). Die Abschläge sind mit eine Ursache dafür, dass die Erwerbsminderungsrenten so niedrig ausfallen. Diese Abschläge gehören abgeschafft – auch weil sie systemwidrig sind. Da die Entscheidung für die Erwerbsminderungsrente von den Versicherten nicht freiwillig getroffen wird, dürfen sie hierfür auch keine Nachteile erleiden.

Für 2010 sieht der Sozialgesetzgeber eine Überprüfung der Rente mit 67 vor. Geschieht diese verantwortungsvoll, muss diese Evaluation auf jeden Fall die berufs- und branchenspezifischen Besonderheiten berücksichtigen. Denn die wirtschaftliche und soziale Situation älterer Arbeitnehmer hängt stark von deren ausgeübtem Beruf ab.

Fragen an Sozialethiker Friedhelm Hengsbach

Welche Folgen hat der demografische Wandel für die Finanzierung der Rentenversicherung?

Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach: Der demografische Wandel spielt eine nur nachrangige Rolle für die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Lebenserwartung hat sich seit 100 Jahren verdoppelt, die Geburtenrate ist in dieser Zeit von 4,5 auf 1,3 gesunken, ohne dass dies eine Alarmstimmung ausgelöst hätte. Die biologische Zusammensetzung der Bevölkerung oder das Verhältnis der Rentner und Rentnerinnen zur erwerbsfähigen oder erwerbstätigen Bevölkerung oder zur Zahl der möglichen Arbeitsstunden spielen für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands eine nachrangige Rolle. Entscheidend sind die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden, die wirtschaftliche Leistung, die in dieser Zeit erbracht wird, und deren Entwicklung in der Zeit, die Wachstums- und Produktivitätsrate. Vor 150 Jahren mussten neun Bauern einen Nichtbauern mit ernähren, heutzutage kann ein Bauer 88 Nichtbauern mit versorgen. Und in der Autoindustrie kann in einem Jahrzehnt die Zahl der Beschäftigten auf ein Drittel reduziert werden, ohne dass ein Auto weniger das Band verlässt.

Wird die gesetzliche Rente zu Recht schlecht geredet?

Hengsbach: Die Nachricht, dass die Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung in den letzten 30 Jahren höhere Renditeverluste hätten hinnehmen müssen als diejenigen, die sich mit einem Aktiendepot privat gegen die Altersrisiken versichert haben, enthält einen fahrlässigen Rechenfehler: Zum einen wurde die Rendite der GRV durch die staatliche Manipulation der Rentenformel abgesenkt. Zum anderen ist das Rentensystem im Zusammenhang der deutschen Einigung einseitig belastet worden. Eine kapitalgedeckte private Altersvorsorge ist nicht weniger gegen Kapitalmarktrisiken, reale Wachstums- einbußen und demografische Veränderungen gewappnet. Realwirtschaftlich zahlt nur die Umlage, indem eine Minderheit von Erwerbstätigen so produktiv arbeitet, dass deren Wertschöpfung für alle ausreicht. Ein solidarisches Rentensystem schützt im Unterschied zur privaten Sicherung auch jene Personen und Haushalte, die mit ihrem Einkommen gerade mal das aktuelle Überleben bestreiten können und nicht noch eine zusätzliche private Altersvorsorge.

Ist die Riester-Rente eine ausreichende soziale Lösung?

Hengsbach: Die politischen Appelle der Schröder-Regierung zur privaten Vorsorge und auch deren staatliche Förderung waren begleitet von einer Manipulation der Rentenformel, mit der die Bemessungsgrundlage und die gesetzlichen Rentenansprüche abgesenkt wurden. Die Riesterrente ist für jene Personen vorteilhaft, die über einen halbwegs sicheren Arbeitsplatz und/oder ein verlässliches Einkommen verfügen. Aber die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge erreicht genau jene Personen nicht, die von der Erwerbstätigkeit und der gesellschaftlichen Beteiligung ausgeschlossen sind, die privat vorsorgen würden, wenn ihre Sparfähigkeit es zuließe. Durch die Riesterrente ist die drohende Altersarmut eines wachsenden Teils der Bevölkerung nicht abgewendet.



Welchen Ausweg würde eine soziale Bürgerversicherung bieten?

Hengsbach: Die traditionelle Kopplung der solidarischen Sicherungssysteme an die (abhängige) Erwerbsarbeit ist nach 30 Jahren Massenarbeitslosigkeit von der Seite der Einnahmen her brüchig. Denn ernsthafte Anstrengungen zu einer offensiven Beschäftigungspolitik sind nicht zu sehen. Die Tarifautonomie ist durch eine hartnäckige öffentliche Propaganda derart gelähmt, dass sie eine faire Verteilung des wirtschaftlichen Reichtums nicht gewährleistet. Erwerbstätige mit Armutslöhnen belegen, wie sich die Machtverhältnisse in der Erwerbsarbeit verschoben haben. Deshalb sollten die solidarischen Sicherungssysteme auf eine „demokratische“ Grundlage gestellt werden: Alle Personen, die im Geltungsbereich der Verfassung ihren Lebensmittelpunkt haben, werden in die Solidargemeinschaft einbezogen. Und alle steuerrechtlich relevanten Einkommensarten werden beitragspflichtig. Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenzen werden aufgehoben. Die solidarischen Leistungen bewegen sich in einem Korridor, der von unten her gesockelt und nach oben hin gedeckelt ist. Die Sockelung bewirkt, dass auch diejenigen, die über kein eigenes Einkommen verfügen, in die Solidargemeinschaft einbezogen sind. Die Deckelung bietet den Wohlhabenden die Möglichkeit, sich zusätzlich privat abzusichern, wenn die Standardleistungen ihren Erwartungen nicht entsprechen. Die Solidarität der Personen, die gesellschaftlichen Risiken unterschiedlich ausgesetzt sind, und die Solidarität der Wohlhabenden mit den Armen sollten in ein einziges System integriert werden, da bestimmte gesellschaftliche Risiken mit der Einkommenslage und der gesellschaftlichen Stellung relativ streng korreliert sind. Außerdem sollten die Selbstverwaltungen der solidarischen Sicherungssysteme vor einem unmittelbaren staatlichen Zugriff geschützt sein.



Literatur

- Nürnberger, Ingo: DGB-Rentenkonzept 2008: Hintergründe, Kosten und Beitragssatz-Auswirkungen, in: Soziale Sicherheit, Heft 5/2008, S. 178-187
- Zukunft der Altersvorsorge: Staatlich programmierte Armut, in: Einblick, Heft 22/2007, S. 3 (Bericht über die Studie „Altersvorsorge in Deutschland“, die im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die soziale Lage zukünftiger Rentnergenerationen untersucht)
- OECD: Renten auf einen Blick 2007 – Pressemitteilung zu Deutschland (Presseerklärung der OECD zu ihrer internationalen Vergleichsstudie zum Thema „Rente“, die vor der Gefahr von Altersarmut in Deutschland warnt)
- Positionspapier der IG BAU zum Thema „Erwerbsminderungsrente“: Ältere Erwerbstätige mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen – massiv vom sozialen Abstieg bedroht, in der Rentendebatte unzureichend beachtet
- Deutsche Rentenversicherung: Erwerbsminderungsrente – das Netz für alle Fälle, Berlin 2008
- DGB: Arbeitsmarkt und Gesundheitsrisiken in ausgewählten Berufen, Bestellmöglichkeit hier: Bosbach, Prof. Gerd: Demografische Entwicklung – nicht dramatisieren!, Gewerkschaftliche Monatshefte, H. 2/2004, S. 98 – 105
Bosbach, Prof. Gerd: Die Panik der Deutschen, Süddeutsche Zeitung 24.4.2006, S. 2
- Engelen-Kefer, Ursula/Wiesehügel, Klaus: Sozialstaat – solidarisch, effizient, zukunftssicher. Alternativen zu den Vorschlägen der Rürup-Kommission, Hamburg 2003
- Das Rentenkonzept der IG BAU: Rente mit 67 ist zu spät – für eine auskömmliche Rente, www.igbau.de unter Politik/Themen, Gesundheit und Rente, Aktuelles Material
- Wiesehügel, Klaus (2004): Reformschritte um die Rente, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 1/2004, S. 26 – 34
- Erwerbstätigenversicherung: Rente mit Zukunft (Gemeinsames Konzept des Sozialverbandes Deutschland, des DGB und der Volkssolidarität Bundesverband)
- Beschluss des DGB-Bundesvorstandes „Solidarische Alterssicherung stärken, Sicherungslücken schließen, Altersarmut verhindern!“ vom 6. Mai 2008

